

Es ist genug Geld da

Zur 13. AHV-Rente

Mit einem gewissen Unverständnis sehe ich zu, wie erneut im Bundeshaus über die Finanzierung der 13. AHV-Monatsrente diskutiert wird. Viele Ideen liegen auf dem Tisch, welche mal mehr oder mal weniger Sinn machen. Was aber nicht geht, ist, dass erneut versucht wird, die Finanzierung über das arbeitende Volk zu generieren. Mit mehr Lohnprozent- Abgaben und über eine weitere MWST Erhöhung. Sehr geehrte Politikerinnen und Politiker. Sie wurden von uns gewählt gemäss ihren Wahlversprechen. Ein weiteres Mal muss ich feststellen, dass viele von Ihnen nicht wissen, was sie tun. Wenn sie es wissen würden, dann wäre Ihnen bestimmt aufgefallen, dass das Arbeitslosenversicherungsgesetz genau für solche Fälle eine klare Handlungsweise vorgese-

hen hat. Darin wird eine maximale Obergrenze von 1.5 Prozent Überdeckung vorgeschrieben. Somit befinden sich zur Zeit also mehr als 2.5 Milliarden Franken nicht benötigtes Geld zu viel in der ALV-Kasse. Das wiederum würde heissen, dass rund 1.5 Milliarden Franken von der ALV in andere Teile der AHV/IV Versicherungen fliessen könnte. Damit wäre auf einen Schlag genug Geld vorhanden, und die Diskussion über die Finanzierung der 13. AHV-Monatsrente vom Tisch. Jetzt stellt sich folgende Fragen: Warum will man dem arbeitenden Volk wieder mehr Lohnabzüge auferlegen? Warum will der Bund die MWST erhöhen? Ich denke, er sollte eher über die 4 Milliarden Entwicklungshilfe, welche jedes Jahr ins Ausland fliessen, diskutieren. Auch die 5 Milliarden Ukrainehilfe, welche in

den nächsten 4 Jahren aus unserer Staatskasse fliessen, wären zu hinterfragen. Ich bin der Meinung, dass das Schweizervolk mit der Aufnahme von Flüchtlingen aus der Ukraine über der Status S genug Hilfe leistet. Damit der soziale Frieden in unserem Land gewahrt werden kann, sollte sich Bundesbern genau überlegen, ob es immer mehr Last dem Schweizervolk auferlegen will. Der Bogen ist jetzt bereits überspannt. Somit bitte ich alle Politiker in Bundesbern, ihre tatsächliche Aufgabe wahrzunehmen. Lesen Sie sich in die Materie ein, und recherchieren Sie bitte genau, bevor Sie über irgendwelche Scheinlösungen hinsichtlich der Finanzierung der 13.AHV-Monatsrente diskutieren und über die Köpfe der Bevölkerung hinweg entscheiden.

Heiri Kuhn, parteilos, Oberägeri

Wird die Städtlerallmend ein Manhattan?

Zum Bebauungsplan Hinterbergstrasse Süd, Abstimmung vom 9. Juni

Mit einem Hochhaus, fast doppelt so hoch wie die Alpenblick-Türme, würde ein realisierter Bebauungsplan Hinterbergstrasse Süd wuchtig in Erscheinung treten. Der kantonale Richtplan hat hier eine Planungsvorgabe gemacht, die auf diesem Areal nur Arbeitsplatz-, Hotel- und Verkaufsnutzungen ermöglicht. Keine einzige Wohnung darf hier sein. Hingegen 856 Parkplätze. Offensichtlich zielt diese Planung darauf ab, die kantonale Steuer-Standort-

Politik zu verstärken, d.h. es soll massiv Angebote für auswärtige Firmen geben, die zwecks Steueroptimierung hierher kommen können. Da muss einmal gesagt sein, dass diese bekannte Zuger Politik eigentlich immigrationsfördernd ist, und man darf gespannt sein, ob die SVP diesen Bebauungsplan unterstützt. Wir alle wissen, dass damit satte Steuererträge hereinkommen. Wir kennen jedoch auch die Nachteile: Überbordender Autoverkehr, Wohnungsnot. Eine klimapolitisch ausgerichtete Raumplanung muss bestrebt sein, eine gute Zuordnung von Arbeitsplätzen und

Wohnungen zu erreichen. Das bedeutet für die Menschen kurze Arbeitswege, damit mehr Lebensqualität, damit gibt es Energieeinsparungen, damit ist es klimapolitisch sinnvoll. Indem der kantonale Richtplan beim Areal Hinterbergstrasse Süd Wohnraum verhindert, macht er genau das Gegenteil und ist damit krass klimaschutzwidrig. Müssen da nicht die Chamer Stimmbürger am 9.Juni diesen Bebauungsplan ablehnen? Muss da nicht die Bevölkerung zugunsten des Klimaschutzes mit einem klaren Nein ein Zeichen setzen?

Jean-Pierre Prodolliet, Cham

Es braucht erst konkrete Ergebnisse

Zum FDP-Postulat betreffend Planung und Sicherstellung der zukünftigen Arbeitszonen im Kanton Zug

An einer nächsten Kantonsrats-sitzung wird über das Postulat der FDP-Fraktion zur Sicherstellung der künftigen Arbeitszonen beraten. Die Regierung anerkennt in ihrer Stellungnahme das Anliegen und ist gewillt, entsprechend zu handeln und die Arbeitszonenbewirtschaftung in den Richtplan aufzunehmen. Es ist essenziell, dass die Gemeinden hierbei eine aktive Rolle

übernehmen, um langfristig genügend Flächen für das produzierende Gewerbe sicherzustellen. Die Aufnahme der Arbeitszonenbewirtschaftung in den Richtplan ist ein positiver Schritt. Dennoch ist damit dem Anliegen des Zuger Gewerbes noch nicht vollständig genüge getan. Um die langfristige Verfügbarkeit von Flächen für das produzierende Gewerbe zu garantieren, ist es zwingend notwendig, diese Planung in die nächste Phase der Geländekammer aufzunehmen und konkrete Massnahmen für

künftige Ortsplanungsrevisionen zu implementieren. Es ist daher wichtig, dass das Postulat erst dann als abgeschlossen betrachtet wird, wenn erste konkrete Ergebnisse und Fortschritte in der Arbeitszonenbewirtschaftung vorliegen. Dies wird eine kontinuierliche Überwachung und Anpassung der Massnahmen ermöglichen um sicherzustellen, dass die Bedürfnisse des Gewerbes im Kanton Zug effektiv adressiert werden.

Daniel Abt, Präsident Gewerbeverband des Kantons Zug

«Der Einzelne muss Verantwortung übernehmen»

Zu den Volksinitiativen zum Gesundheitswesen, Abstimmung vom 9. Juni

Die Gesundheitsversorgung in der Schweiz ist gut bis sehr gut. Die Zufriedenheit der Bevölkerung ist sehr hoch. Problematisch sehen wir eine Mengenausweitung, getrieben von der Alterung der Gesellschaft und den medizinisch-therapeutischen Möglichkeiten. Fachkräftemangel und die allgemeine Teuerung verursachen weitere Kosten. Mehr Menschen nehmen mehr Leistungen in Anspruch. Der gesunde Mensch will keine Einschränkungen und keinen Verzicht im Gesundheitswesen. Die Stimmberechtigten haben sich immer wieder gegen Leistungskürzungen entschieden. Eine klare Folge: Die Kosten steigen und bringen gewisse Bevölkerungskreise in finanzielle Schwierigkeiten. Durchschnittlich 25 Prozent der

obligatorisch versicherten Personen in der Schweiz benötigen eine Prämienverbilligung durch die Kantone. Strukturelle Probleme in der obligatorischen Krankenversicherung warten seit 20 Jahren auf eine Lösung. Der veraltete Tarmed-Tarif sollte durch den von der Schweizerischen Ärztesgesellschaft FMH zusammen mit den Krankenkassen erarbeiteten Tardoc-Tarif ersetzt werden. Ambulante und stationäre Behandlungen im Spital sollten finanzorientiert abgegolten werden. Die Opposition gegen Veränderungen ist gross. Die Kostenbremse- und Prämieninitiative präsentieren Scheinlösungen mit Pflasterlipolitik. Wir wollen aber keinen Leistungsabbau und keine Behandlungsbremse. Die Rationierung der Medizin ist ein ungerechter Einschnitt in unsere Gesundheitsversorgung. Wir fordern deshalb eine strukturelle

Revision im Krankenversicherungswesen. Der Staat kann nicht alle Probleme lösen; der Einzelne muss seine Verantwortung für sein Verhalten übernehmen. Deshalb zweimal Nein zu den Gesundheitsinitiativen.

Dr. med. Ruedi Leuppi, Präsident FDP-Top60 Zug

Leserbriefe online

Auf unserem Onlineportal der «Zuger Zeitung», www.luzernerzeitung.ch/meinung/leserbriefe, werden täglich alle Leserbriefe veröffentlicht. Bitte beachten Sie beim Verfassen von Leserbriefen unsere Regeln: – Ihr Leserbrief darf maximal 2200 Zeichen (inklusive Leer-schlägen) umfassen. – Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung eines Leserbriefs.

Ratgeber

Das sind die häufigsten Irrtümer im Strassenverkehr

Recht Ich stelle immer wieder fest, dass Unsicherheiten im alltäglichen Strassenverkehr kursieren. Gerade auch bei Leuten, die vor längerer Zeit die Führerscheinprüfung gemacht haben. Viele, darunter auch ich selber, wissen nicht recht, was gilt und was nur Gewohnheiten oder Behauptungen sind. Sind folgende Ansichten richtig oder falsch?

1. Trotz Sicherheitslinie darf ich Velos, Mofas und Traktoren überholen.
Falsch: Eine Sicherheitslinie darf für kein Überholmanöver (Ausnahme bei unbeweglichen Hindernissen, wie Strassenarbeiten, Pannensauto usw.) mit grosser Vorsicht überfahren werden. Hingegen darf ich trotz Überholverbot solche Verkehrsteilnehmer überholen, die nicht mehrspurig fahren, also Velos und Mofas, aber auch Traktoren, welche eine Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h haben.

2. Ich darf in der blauen Zone ein paar Felder weiter vorne erneut parkieren.
Falsch: Wenn Sie innerhalb der gleichen Strasse in der blauen Zone ein paar Meter weiter vorne die Scheibe neu einstellen, ohne das Fahrzeug vorher in den Verkehr einge-

fügt zu haben, bezahlen Sie eine Busse von 40 Franken.
3. Ich darf stets ein freies Parkfeld auf der linken oder rechten Strassenseite nutzen.
Falsch: Das Anhalten und Parkieren auf der linken Strassenseite (also Ihre Gegenseite) ist nicht erlaubt. Es gibt Ausnahmen: z. B. wenn auf der rechten Strassenseite ein Halte- oder Parkverbot ist, in Einbahnstrassen oder in

Kurzantwort

Tatsächlich sind im Strassenverkehr oft Verhaltensweisen zu beobachten, welche nicht unbedingt auf bewusstem Fehlverhalten basieren, sondern sich über die Zeit zur falschen Überzeugung entwickelt haben. *(heb)*

schmalen Strassen mit wenig Verkehr. Gebüsst wird diese Verfehlung in der Praxis selten.

4. Wenn ich am Strassenrand anhalte, z. B. für Zeitungs-kauf am Kiosk, so darf ich dies, sofern ich mittels Warnblinker die anderen Verkehrsteilnehmer warne.
Falsch: Die Warnblinklichter dürfen, wie es der Name nur zur Warnung vor Gefahren verwendet werden. Bei missbräuchlicher Verwendung am stehenden Fahrzeug droht eine Busse von 40 Franken.

5. Ich darf auf dem Sonntagsausflug mit dem Cabriolet so langsam fahren, wie ich will, um das Wetter zu geniessen.
Falsch: Sie dürfen nicht so langsam fahren, dass Sie zum Hindernis werden. Ansonsten provozieren Sie die anderen Autofahrer zu riskanten Über-

holmanövern und können bestraft werden.

6. Ich kann mit dem E-Bike so schnell fahren, wie ich will, ich habe ja kein Tachometer.
Falsch: Seit dem 1. April 2024 müssen schnelle E-Bikes mit einem Tacho ausgerüstet sein. Wer z. B. in einer 20er-Zone zu schnell fährt, riskiert eine Busse von 30 Franken.

7. Velofahrer dürfen auf Strassen ausnahmslos nur hintereinander und nicht nebeneinander fahren.
Falsch: Wenn die Gruppe über zehn Personen umfasst, dürfen je zwei Fahrer nebeneinander fahren. Es dient der Sicherheit, wenn die zu überholende Kolonne kürzer ist.

8. Können Velofahrer auf einem Fussweg fahren, müssen sie das stets tun.

Falsch: Ist ein Veloweg ausgeschildert, so müssen Velofahrer ihn benutzen, ansonsten sie eine Busse riskieren. Wenn aber auf dem blauen Fusswegschild «Velos gestattet» steht, dann dürfen Velos dort fahren, müssen aber nicht.



Dr. iur. Beat Frischkopf
Rechtsanwalt Sursee
www.frischkopf.ch

Suchen Sie Rat?
Schreiben Sie an: Ratgeber LZ, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern.
E-Mail: ratgeber@luzernerzeitung.ch
Bitte geben Sie Ihre Abopass-Nr. an.
Lesen Sie alle unsere Beiträge auf www.luzernerzeitung.ch/ratgeber

ANZEIGE

Rathaus + Kornmarkt
Do 23. bis Sa 25. Mai '24

Gratis Gesundheitstests
5'000 Fr. Wettbewerb
Freier Eintritt

Patronat
ARGUSAugen Zentrum für Augenheilkunde
KLAFS MY SAUNA AND SPA

Mit freundlicher Unterstützung
luzerner kantonsspital
LUZERN SURSEE WOLHUTEN

www.treffpunkt-gesundheit.ch